

Business Services

BGB VT internet



V200 1532/0716/01. Änderungen vorbehalten
Gültig ab 01.07.2016 – Seite 1/1

VT internet [[adsl](#)]
VT internet [[adsl plus](#)]
VT internet [[vdsl plus](#)]
VT internet [[sdsl plus](#)]
VT internet [[line](#)]

1 Geltungsbereich

Die nachfolgenden Besonderen Geschäftsbedingungen für 1&1 Versatel Internetleistungen (nachfolgend „BGB VT internet“ genannt) gelten für alle Internetleistungen die 1&1 Versatel als Business Services über fest angebundene Standorte (nachfolgend „VT internet“ genannt) erbringt. Ergänzend hierzu gelten – bei Kollisionen vorrangig – Auftragsbestätigung und Auftrag sowie die produktzugehörigen VT internet Leistungsbeschreibungen und - nachrangig in dieser Reihenfolge - die Allgemeinen Bedingungen Business Services (AGB Business Services) und die Preislisten. Im Einzelfall getroffene, individuelle Vereinbarungen mit dem Kunden haben stets Vorrang. Sie sind zu Klarstellungs- und Dokumentationszwecken schriftlich festzuhalten.

2 Vertragsschluss, Leistungen, Leistungsumfang

2.1 Der Vertragsschluss richtet sich nach den in den AGB Business Services festgelegten Regeln.

2.2 Die Leistungen, die von 1&1 Versatel im Einzelnen zu erbringen sind und deren Beschaffenheit ergeben sich aus den in Ziffer 1 aufgeführten Dokumenten, insbesondere aus den produktzugehörigen VT internet Leistungsbeschreibungen.

2.3 1&1 Versatel stellt dem Kunden im Rahmen ihrer technischen und betrieblichen Möglichkeiten einen Übertragungsweg mit dem vereinbarten Leistungsumfang zum IP-Backbone der 1&1 Versatel und von dort ins Internet bereit.

2.4 1&1 Versatel wird den Übertragungsweg bzw. das Übertragungsnetz betriebsbereit erstellen, betreiben und dem Kunden für die Vertragslaufzeit zur bestimmungsgemäßen Nutzung überlassen.

2.5 Sofern 1&1 Versatel Softwareupdates oder -upgrades für technische Einrichtungen (z. B. Internet-Router) anbietet, die einen Einfluss auf Funktionalitäten der vertraglichen Leistung haben können, wird sie den Kunden hierüber schriftlich oder per E-Mail informieren. 1&1 Versatel weist darauf hin, dass der Download bzw. die Installation der Softwareupdates oder -upgrades zwingende Voraussetzung für die uneingeschränkte Nutzung sämtlicher Funktionalitäten der vertraglichen Leistung ist.

3 Domainnamen

Soweit 1&1 Versatel in ihrem Leistungsumfang die Registrierung von Domainnamen anbietet, wird 1&1 Versatel gegenüber den Registrarstellen (z. B. Network Solutions Inc. oder DENIC Domain Verwaltungs- und Betriebsgesellschaft eG) lediglich als Vermittler des Kunden tätig. Der Kunde erteilt der 1&1 Versatel zusammen mit dem Auftrag die Zustimmung die erforderlichen Registrarverträge im Namen des Kunden abzuschließen. Die Registrarverträge berechtigen und verpflichten ausnahmslos den Kunden. Auf die Verträge, Allgemeinen Geschäftsbedingungen und Richtlinien kann auf den Homepages der Registrarstellen zugegriffen werden. Die Kündigung des Vertrags mit 1&1 Versatel lässt die Gültigkeit der Registrarverträge mit den Registrarstellen unberührt. Diese sind vom Kunden selbstständig zu kündigen. Während der Laufzeit des Vertrags mit 1&1 Versatel sind die Vergütungen für die Registrierung in der von 1&1 Versatel in Rechnung gestellten Vergütung enthalten und werden von 1&1 Versatel an die jeweilige Registrarstelle entrichtet.

4 Laufzeit und Kündigung

Für den Beginn und die Berechnung von Fristen, die in Bezug zu Vertragsbeginn, -laufzeit und -ende stehen (z. B. Mindestvertragslaufzeiten) gilt, soweit nicht etwas anderes vereinbart worden ist, jede Standortanbindung und das Datum der betriebsfähigen Bereitstellung von VT internet am jeweiligen Einzelstandort gesondert. Dieses Datum wird dem Kunden von 1&1 Versatel jeweils schriftlich mitgeteilt.

5 Preise, Zahlungsbedingungen

Für die Installation und Einrichtung von VT internet wird dem Kunden von 1&1 Versatel pro Einzelstandort eine einmalige Bereitstellungsvergütung in Rechnung gestellt.